



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 130/2004

Fachbereich Planung und Umwelt

vom: 13.07.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss

Bezeichnung des TOP

Ausbau der Straße "Im Roten Busch"

Beschlussvorschlag:

Den vorgestellten Planungen hinsichtlich des Ausbaus der Straße „Im Roten Busch“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgestellten Planungsvarianten eine Anwohnerversammlung durchzuführen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Im Zusammenhang mit durchzuführenden Kanalerneuerungsarbeiten ist der Straßenausbau der Straße „Im Roten Busch“ notwendig. Die vorhandene Straßenbefestigung ist desolat, nicht tragfähig und standfest und muss daher von Grund auf erneuert werden. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls die vorhandene Beleuchtungsanlage überplant.

Die Straße „Im Roten Busch“ ist eine Anliegerstraße innerhalb einer Tempo-30-Zone. Der Ausbau soll in den derzeitigen Straßenausbaugrenzen erfolgen. Die Verwaltung hat 2 Gestaltungsvarianten mit annähernd gleichen Baukosten erarbeitet.

Variante 1 Separationsprinzip mit Bordsteinführung

Die jetzige Straßenführung wird mit einer durchschnittlich 3,0 bis 4,5 m breiten Asphaltfahrbahn beibehalten.

Eine Hochbordanlage trennt die Fahrbahn von den einseitig ca. 1,25 bis 1,50 m breit angelegten, gepflasterten Gehwegen. Es ist keine Ausweisung von Parkplätzen vorgesehen.

Variante 2 Mischverkehrsfläche „verkehrsberuhigter Bereich“

Hierbei ist der gesamte, durchschnittlich 6,0 m breite, höhengleiche Straßenraum durch unterschiedliche Fahrbahnbefestigungen geprägt.

So wird ein etwa 3,5 m breites Asphaltband als Hauptverkehrsfläche von zwei unterschiedlich breiten Pflasterstreifen begleitet. Parkplätze werden, sofern die baulichen Voraussetzungen dies ermöglichen, extra ausgewiesen.

Die Einmündungsbereiche zur Heimstraße hin werden durch Rundborde gekennzeichnet. Weiterhin ist an den beiden Einmündungen jeweils ein Pflanzbeet zur Betonung der Straßengestaltung vorgesehen.

Für die Baumaßnahme besteht voraussichtlich eine Beitragspflicht nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW.

Die Verwaltung führt auf der Grundlage beider Gestaltungsvarianten eine Anwohnerversammlung durch, arbeitet umsetzbare Anregungen und Bedenken der Anlieger in die ausgewählte Planung ein und berichtet anschließend dem Planungs- und Umweltausschuss.

Unter der Haushaltsstelle 631.951.90 „Vollausbau der Straße „Im Roten Busch“ sollen entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt werden.